



Tarifblatt

über die Abgabe von Fernwärme

BiEAG
Biomasse Energie AG
Fildern 5
6331 Hünenberg

Änderungen vorbehalten, 09. April 2020

Inhaltsverzeichnis

Tarifblatt

1	Vorbemerkungen	3
2	Tarifsystem	3
3	Wärmepreis	3
3.1	Grundpreis (GP); jährlicher Betrag pro Messstelle	3
3.2	Arbeitspreis (AP); jährlicher Betrag pro bezogene Energiemenge.....	4
4	Einmalige Anschlussgebühr (AG)	5
5	Flex-Modell	5

Tarifblatt

1 Vorbemerkungen

Das vorliegende Tarifblatt ist Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages.
Die darin aufgeführten Tarife, Richtlinien und Formeln gelten ab dem 01.11.2019.

2 Tarifsystem

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis (GP) pro abonnierte Leistungseinheit in Kilowatt (kW)
- Arbeitspreis (AP) für die bezogene Energiemenge in Kilowattstunden (kWh)

Für neue Abonnenten wird eine einmalige Anschlussgebühr (AG) pro abonnierte Leistungseinheit in kW à fond perdu erhoben. Damit werden alle Verpflichtungen für den Einkauf in bereits getätigte oder zukünftige Investitionen für die Fernwärme abgegolten.

3 Wärmepreis

- Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. MWST.
- Der Grundpreis und der Arbeitspreis sind indiziert und können durch den Wärmelieferanten jährlich, jeweils per 31.12., unter Anwendung der Preisänderungsformel, maximal gemäss der Teuerung angepasst werden.
- Wärmepreiserhöhungen (Grund- und Arbeitspreis) sind ausserhalb der Preisänderungsformel nur möglich, wenn neue oder veränderte gesetzliche Bestimmungen, Abgaben oder Steuern die Produktionskosten direkt oder indirekt negativ beeinflussen. Diese Anpassungen müssen dem Wärmebezügler mit einer nachvollziehbaren Berechnung begründet und schriftlich mitgeteilt werden.

3.1 Grundpreis (GP); jährlicher Betrag pro Messstelle

- Basis pro kW pro Monat (mind. CHF 900.--/a):

bis 50 kW	CHF 13.20 / kW / Monat
51 – 300 kW	CHF 12.20 / kW / Monat
über 300 kW	CHF 11.20 / kW / Monat

- Preisänderungsformel: $GP = GP_0 \times L_1/L_2$
 - GP Grundpreis
 - GP_0 Basisgrundpreis
 - L_1 Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Kalenderjahr)
Landesindex der Konsumentenpreise
 - L_2 Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Landesindex der Konsumentenpreise
(Basis: Dez 2015 = 100; Jahr 2015 = 100.6)

- Beim Überschreiten von 2'500 Betriebsstunden im Jahr (Mittelwert des Vorjahres von kWh/kW) wird der Grundpreis für das Folgejahr mit einem Zuschlag von 1.00 CHF/kW/Monat belastet.
- Der jährliche Grundpreis ist pro Messstelle unabhängig vom Wärmebezug zu bezahlen.
..... kW x CHF/kW x 12 = CHF/a (mind. CHF 900.--/a)

3.2 Arbeitspreis (AP); jährlicher Betrag pro bezogene Energiemenge

- Basis pro kWh:

bis 200'000 kWh / a	Rp. 7.80 / kWh
200'001 – 500'000 kWh / a	Rp. 7.20 / kWh
über 500'000 kWh / a	Rp. 6.80 / kWh

- Preisänderungsformel: $AP = AP_0 \times (0.2 \times L_1/L_2 + 0.1 \times G_1/G_2 + 0.7 \times HS_1/HS_2)$
 - AP Arbeitspreis
 - AP₀ Basisarbeitspreis
 - L₁ Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Kalenderjahr)
Landesindex der Konsumentenpreise
 - L₂ Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Landesindex der Konsumentenpreise
(Basis: Dez 2015 = 100; Jahr 2015 = 100.6)
 - G₁ Jahresdurchschnittswert Gaspreis
Bundesamt für Statistik, Verbrauchstyp V, in Rp./1 kWh
 - G₂ Jahresdurchschnittswert 2015, Basispreis = Rp. 8.67/1 kWh
 - HS₁ Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Oktober-Oktober)
Indexierung Schnitzelpreise, Holzenergie Schweiz
 - HS₂ Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Indexierung Schitzelpreise, Holzenergie Schweiz
(Basis: Dez 2005 = 100; Jahr 2015 = 111.3)
- Wird die gemittelte Rücklaufftemperatur (Tagesmittelwert) gemäss der techn. Anschlussverordnung (TAV) an mehr als 30 Tagen pro Kalenderjahr überschritten, erfolgt auf dem Arbeitspreis für das Folgejahr ein Zuschlag von 0.50 Rp./kWh.
- Die verbrauchsabhängigen Wärmekosten ergeben sich aus dem Arbeitspreis und der bezogenen Energiemenge.

..... kWh x Rp./kWh = CHF/a

4 Einmalige Anschlussgebühr (AG)

- Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. MWST.
- Die Anschlussgebühr berechnet sich nach der vereinbarten Anschlussleistung und dem Preis pro kW.
- Falls die Distanz von der Hauptleitung bis zur Messstelle grösser ist als ein Meter pro kW, wird ein Zusatz zu den Basispreisen erhoben.
- Basis pro kW (mind. CHF 6'000.--):

bis 50 kW	CHF 320.-- / kW
51 – 300 kW	CHF 300.-- / kW
über 300 kW	CHF 280.-- / kW

5 Flex-Modell

- Im Unterschied zum Standard-Modell kann beim Flex-Modell die Anschlussgebühr erhöht werden (Flexgebühr) um im Gegenzug den Arbeitspreis und Grundpreis über eine bestimmte Zeit prozentual zu reduzieren.
- Die Laufzeit des Flex-Modells kann pro Anschluss individuell bestimmt werden und entspricht im Normalfall der Vertragslaufzeit.
- Nach Ablauf der Laufzeit kommen die zu diesem Zeitpunkt gültigen Standard-Tarife wieder zum Einsatz.
- Die Laufzeit kann sich aufgrund des Energieverbrauchs (grösserer Energiebedarf als angenommen) oder des Wärmepreises (Tariferhöhungen während Laufzeit) verkürzen.
- Die Laufzeit kann sich aufgrund des Energieverbrauchs (kleinerer Energiebedarf als angenommen) oder des Wärmepreises (Tarifsenkungen während Laufzeit) auch verlängern. Dadurch würde sich auch die Laufzeit des Vertrages verlängern, da die Flexgebühr nur im Betrieb abgetragen werden kann.
- Der Basispreis entspricht dem Standard-Tarif und unterliegt den oben beschriebenen Anpassungen.
- Die Zahlung der Flexgebühr wird bei Inbetriebnahme fällig.
- Die Flexgebühr wird analog der Anschlussgebühr bei einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages nicht zurück erstattet.
- Ansonsten gelten der Wärmeliefervertrag und alle übrigen Bestimmungen des Standard-Modells.
- Fixierte Merkmale für den Anschluss:

Stufe	Jahre	AP-Reduktion	GP-Reduktion	Flexgebühr pro Jahr
1.	n1	nn%	nn%	CHF
2.	n2	nn%	nn%	CHF
3.	n3	nn%	nn%	CHF

- Der Flexgebühr hinterlegter Energiebedarf: kWh/a
- Die Flexgebühr ist einmalig pro Messstelle zu bezahlen.

$$n1 \times \dots \text{CHF} + n2 \times \dots \text{CHF} + n3 \times \dots \text{CHF} = \dots \text{CHF}$$